

Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG  
Postfach 3565 :: 39010 Magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg  
Beigeordneter für Finanzen und Vermögen  
Herrn Thorsten Kroll  
Julius-Bremer-Str. 8 – 10  
39104 Magdeburg

Otto-von-Guericke-Str. 25  
39104 Magdeburg

Telefon: 0391 548 0  
Telefax: 0391 543 0046  
Service-Hotline: 0800 548 1245  
E-Mail: info@mvbnet.de

 Verkehrsbetriebe

[www.mvbnet.de](http://www.mvbnet.de)

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter, Durchwahl	Datum
II.0001-	AR	Susann Riecke	19. Juli 2022
11.43.17.2022		Tel.:	
		E-Mail:	

## Einreichung der angepassten Plan-Trennungsrechnung 2022

Aktualisierung der Plan-Trennungsrechnung Mai 2022

Sehr geehrter Herr Kroll,

wir nehmen Bezug auf unsere Schreiben vom 04.05.2022, 10.05.2022 und 21.06.2022 sowie Ihre Schreiben vom 08.06.2022 und 30.06.2022.

Gemäß § 6 Abs. 4 des öffentlichen Dienstleistungsauftrages der Landeshauptstadt Magdeburg über die Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten durch die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB), gültig ab 01.01.2020, ist bei einer erwarteten Erhöhung des geplanten Aufwanddeckungsfehlbetrages von mindestens 5 %, eine Plananpassung von der MVB vorzunehmen. Für das Jahr 2022 beträgt die 5%-Hürde 1.869,2 TEUR.

Bereits nach Auswertung des I. Quartals 2022 war zu erkennen, dass die MVB diese Hürde überschreiten wird, sodass wir mit Schreiben vom 04.05.2022 eine angepasste Plan-Trennungsrechnung für 2022 eingereicht hatten. Diese haben wir auf Ihren Wunsch hin nochmals nach Vorliegen des Monatsabschlusses Mai 2022 aktualisiert.

An der grundlegenden Entwicklung, nämlich dem Unterschreiten der Planung bezüglich der Verkehrseinnahmen aufgrund der weiterhin anhaltenden Pandemie und der Einführung des 9-EUR-Tickets hat sich nichts geändert. Die Aktualisierung geht allerdings von etwas höheren Verkehrseinnahmen bis zum Jahresende aus, als im Mai 2022 angenommen.

In der Anlage finden Sie die aktualisierte Plan-Trennungsrechnung mit Datum vom 19.07.2022 sowie das Forecasts der Verkehrseinnahmen bis Ende 2022 nach Monaten unterteilt.



Die folgende Tabelle zeigt die Positionen der Plan-Trennungsrechnung, welche sich verändert haben (jeweils Spalte MVB gesamt):

	<b>Plan-TR Dezember 2021</b>	<b>Plan-TR Mai 2022</b>	<b>Plan-TR Juli 2022</b>
Verkehrseinnahmen	31.177,3 TEUR	23.675,7 TEUR	25.145,7 TEUR
Zuschuss nach § 231 SGB iX	1.007,0 TEUR	764,7 TEUR	812,2 TEUR
ÖPNV-Zuschuss LH MD	37.384,2 TEUR	45.128,2 TEUR	43.752,6 TEUR
Gewinnzuschlag	1.121,5 TEUR	1.353,8 TEUR	1.312,6 TEUR
Sonstige betriebl. Aufwendungen	8.045,2 TEUR	8.045,2 TEUR	8.187,2 TEUR

Für die Verkehrseinnahmen ergibt sich nach der aktuellen Prognose eine Unterschreitung des ursprünglichen Planansatzes vom Dezember 2021 von insgesamt 6.031,6 TEUR. Davon entfallen 3.675,6 TEUR auf das 9-EUR-Ticket.

Darüber hinaus ändert sich mit geringeren Verkehrseinnahmen auch der Anspruch gemäß § 231 SGB IV von 1.007,0 T€ auf 812,2 T€.

Die Erhöhung der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen die Kosten für die globale Marketingaktion, welche für Sachsen-Anhalt über die MVB / LH MD abgerechnet wird (siehe gesonderter Schriftverkehr dazu).

Einsparung auf der Kostenseite werden für 2022 unsererseits nicht erwartet. Für einige Positionen, wie z. B. Treibstoffe, Reparaturmaterial und diverse Dienstleistungen erwarten wir aufgrund der aktuellen gesamtpolitischen Weltlage weiterhin steigende Kosten. Wir hoffen diese mit Einsparungen in anderen Positionen ausgleichen zu können, um einem weiteren Anstieg des Ausgleichsbetrags entgegenzuwirken.

Zusammengefasst ergeben sich damit folgende Auswirkungen auf den Ausgleichsdeckungsfehlbetrag (Vergleich Plan-TR Dezember 2021 mit Juli 2022):

Rückgang Verkehrseinnahmen aufgrund Corona	2.356,0 TEUR
Rückgang Verkehrseinnahmen aufgrund „9für90“	3.675,6 TEUR
Rückgang Zuschüsse § 231 SGB IX aufgrund Rückgang der Verkehrseinnahmen	194,8 TEUR
Zunahme sbA: Marketingkosten für globale Kampagne	142,0 TEUR
<b>Anstieg des Ausgleichsdeckungsfehlbetrags 2022</b>	<b>6.368,4 TEUR</b>

Der angepasste Ausgleichsdeckungsfehlbetrag beläuft sich auf 43.752.601,31 EUR. Der angepasste Gewinnzuschlag beträgt entsprechend 1.312.578,04 EUR und liegt ca. 191,1 TEUR über dem Gewinnzuschlag gemäß Wirtschaftsplan.

Auf Basis der vorgelegten Zahlen beantragen wir hiermit die Erhöhung der Ausgleichszahlung für das Jahr 2022 der Landeshauptstadt Magdeburg an die MVB sowie die gleichlautende Anpassung der Vorauszahlungen für das Jahr 2022 zur Sicherung der Liquidität der MVB, welche insbesondere ab August/September erfahrungsgemäß herausfordernd für die MVB wird. Die Auszahlungstermine würden wir nach Abstimmung mit Ihnen festlegen.



Wir möchten nochmals anmerken, dass der LH MD (als Aufgabenträger des ÖPNV) der Aufwuchs, welcher sowohl auf das 9-EUR-Ticket als auch auf die Corona-Pandemie zurückzuführen ist, vom Bund und vom Land Sachsen-Anhalt erstattet wird. Eine erste Vorabauszahlung von ca. 5,7 Mio. EUR konnte beim Land bereits beantragt werden und soll nach unserem Kenntnisstand im Juli 2022 ausgezahlt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG

ppa. Susann Riecke  
Abteilungsleiterin  
Rechnungswesen und Finanzen

ppa. Ulf Kazubke  
Abteilungsleiter  
Personal und Recht

Anlagen

Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH Co. KG

PLAN-Gewinn- und Verlustrechnung 2022 (PLAN-Trennungsrechnung) )* angepasste Version - Stand: 19.07.2022  (Wertangaben in €)	MVB gesamt	A Verkehr gesamt	B ÖPNV nach öDA	C Fähre	D Rand- und Nebengeschäfte
	(A+D)	(B+C)			
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>82.631.936,04</b>	<b>79.708.936,04</b>	<b>79.473.907,30</b>	<b>235.028,74</b>	<b>2.923.000,00</b>
1.1 Verkehrseinnahmen	25.145.749,00	25.021.649,00	24.972.349,00	49.300,00	124.100,00
1.2 Ausgleichszahlung Land (§ 8 ÖPNVG LSA)	4.630.000,00	4.630.000,00	4.630.000,00	-	-
1.3 Ausgleichszahlung Ausbildungsverkehr (§ 9 ÖPNVG LSA)	3.490.600,00	3.490.600,00	3.490.600,00	-	-
1.4 Ausgleichszahlung Schwerbehindertenbeförderung (§ 231 SGB IX)	812.207,69	812.207,69	812.207,69	-	-
1.5 DTV-Ausgleich Verbund	-	-	-	-	-
1.6 Aufwandsdeckungsfehlbetrag gemäß öDA (ÖPNV-Zuschuss)	43.752.601,31	43.752.601,31	43.580.243,31	172.358,00	-
1.7 Gewinnzuschlag (3 % des Aufwandsdeckungsfehlbetrags; siehe Nr. 16.2)	1.312.578,04	1.312.578,04	1.307.407,30	5.170,74	-
1.8 Sonstige Leistungen	3.488.200,00	589.300,00	681.100,00	8.200,00	2.798.900,00
<b>2. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>250.000,00</b>	<b>250.000,00</b>	<b>250.000,00</b>		-
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>1.719.400,00</b>	<b>1.639.400,00</b>	<b>1.637.900,00</b>	<b>1.500,00</b>	<b>80.000,00</b>
3.1 Erträge aus Auflösung Rückstellungen	-	-	-	-	-
3.2 Erträge aus Anlagenabgängen	10.000,00	10.000,00	10.000,00	-	-
3.3 Erträge aus Schadensersatz	915.000,00	915.000,00	915.000,00	-	-
3.4 Übrige Erträge	794.400,00	714.400,00	712.900,00	1.500,00	80.000,00
<b>4. Materialaufwand</b>	<b>25.696.200,00</b>	<b>23.439.000,00</b>	<b>23.422.500,00</b>	<b>16.500,00</b>	<b>2.257.200,00</b>
4.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.911.800,00	6.875.100,00	6.870.900,00	4.200,00	36.700,00
4.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.784.400,00	16.563.900,00	16.551.600,00	12.300,00	2.220.500,00
davon Verkehrsleistungen	6.328.000,00	4.335.900,00	4.335.900,00	-	1.992.100,00
<b>5. Personalaufwand</b>	<b>40.826.500,00</b>	<b>40.694.000,00</b>	<b>40.694.000,00</b>	-	<b>132.500,00</b>
5.1 Löhne und Gehälter	32.448.200,00	32.343.300,00	32.343.300,00	-	104.900,00
5.2 Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und	8.378.300,00	8.350.700,00	8.350.700,00	-	27.600,00
<b>6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>6.772.900,00</b>	<b>6.688.100,00</b>	<b>6.681.400,00</b>	<b>6.700,00</b>	<b>84.800,00</b>
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>8.187.158,00</b>	<b>7.938.958,00</b>	<b>7.731.100,00</b>	<b>207.858,00</b>	<b>248.200,00</b>
<b>8. Erträge aus Beteiligungen</b>	-	-	-	-	-
<b>9. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	-	-	-	-	-
<b>10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	-	-	-	-	-
<b>11. Abschreibungen auf Finanzanlagen</b>	-	-	-	-	-
<b>12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>1.451.600,00</b>	<b>1.443.600,00</b>	<b>1.443.600,00</b>	-	<b>8.000,00</b>
<b>13. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	-	-	-	-	-
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1.666.978,04</b>	<b>1.394.678,04</b>	<b>1.389.207,30</b>	<b>5.470,74</b>	<b>272.300,00</b>
<b>14. Sonstige Steuern</b>	<b>93.300,00</b>	<b>82.100,00</b>	<b>81.800,00</b>	<b>300,00</b>	<b>11.200,00</b>
<b>16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>1.573.678,04</b>	<b>1.312.578,04</b>	<b>1.307.407,30</b>	<b>5.170,74</b>	<b>261.100,00</b>
<b>17. Ermittlung angemessener Gewinn gemäß VO (EG) 1370/2007</b>					
17.1 Aufwandsdeckungsfehlbetrag			43.580.243,31	172.358,00	
17.2 angemessener Gewinn gem. VO (EG) 1370/2007	3,0%		1.307.407,30	5.170,74	

)\* Die einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung können sich im Geltungszeitraum des öDA verändern.